



Hinweis zur Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, ergänzend zu den Praktikumsordnungen Bachelor §4, (6)-(9) und Master §4, (5)-(6)

1. Für die Anträge auf Anerkennung gibt es keinen Vordruck. Einzureichen ist ein formloser Antrag, der den Zusammenhang zwischen der dem Studium vorausgegangenen Tätigkeit und dem jetzt aufgenommenen Studiengang skizziert und entsprechend verdeutlicht, warum die Tätigkeit als 6-wöchiges Praktikum im Praktikumsmodul angerechnet werden sollte.
2. Dem Antrag ist eine Zeugniskopie als Nachweis über die Tätigkeit und den Zeitraum beizulegen.
3. Der Antrag ist inkl. Angabe von Name, Studiengang und E-Mail- Adresse in Papierform in das Fach der Praktikumsbeauftragten in Hs 2a einzuwerfen - Anträge per mail werden nicht berücksichtigt. Frist ist der 15.12. des ersten Studienseesters.
4. Nach der Frist vom 15.12. werden alle Anträge gebündelt begutachtet und die Anerkennung/ Ablehnung zeitnah kommuniziert.

Julia Speckmann, Praktikumsbeauftragte